



Finanzierung von Schulaktivitäten

Präsentation für das Klimaforum „Schulen lernen von Schulen“ am
20.06.2019

Kostenfreiheit von Unterricht

„Zwar sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen auszustatten. Jedoch hat (Pflicht-)Unterricht - auch in Form von Projektunterricht - grundsätzlich schulgeldfrei zu erfolgen. Lediglich für freiwillige Angebote können auch Elternbeiträge erhoben werden.“

Woher kommt das Geld dann?

- ▶ Erster Weg der Finanzierung über
 - ▶ Schulbudget
 - ▶ Förderverein
 - ▶ Sponsorenzuschüsse
 - ▶ Spenden oder freiwillige Leistungen der Eltern
- ▶ Beratung im Einzelfall durch die Landesschulbehörde, Fachbereich Recht
 - ▶ Frau Bielinger, 0541/77046446
 - ▶ Anfrage per Intranet der Landesschulbehörde

Woher kommt das Geld dann?

- ▶ Wege um doch Geld einsammeln zu dürfen
 - ▶ Klassenfahrten/Schulfahrten (nach § 71 NSchG)
 - ▶ Ausflüge als „eintägige Schulfahrt“ i.d.R. möglich
 - ▶ ausgenommen: außerschulische Lernstandorte
 - ▶ (siehe „Schulfahrten-Erlass“ RdErl. d. MK v. 1.11.2015 - 26 - 82 021 - VORIS 22410)
 - ▶ Aktivitäten auf freiwilliger Basis
- ▶ Einwerbung von Stiftungsgeldern
 - ▶ Beratung durch/Kooperation mit VfÖ möglich
 - ▶ häufig für größer angelegte Projekte interessant

Stiftungsgelder

- ▶ Einige Beispiele:
 - ▶ Die Deutsche Postcode Lotterie gGmbH
 - ▶ Netzwerk Bildung - Stiftungen für die Region Osnabrück (www.netzwerk-bildung-os.de)
 - ▶ Felicitas & Werner Egerland Stiftung
 - ▶ Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte
 - ▶ Stiftungen der Sparkassen und der Volksbanken/Raiffeisenbanken in Stadt und Landkreis
 - ▶
 - ▶ Natur-Netz Niedersachsen (www.natur-netz-niedersachsen.de)
 - ▶ Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück
 - ▶ Haarmann-Stiftung Umwelt und Natur
 - ▶
 - ▶ Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung - NATURbegeistert!